

E-Learning in ICW/TÜV Seminaren

Informationen und Antrag

ICW/TÜV 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund	4
2. Begriffsklärung	4
2.1. Geschützte Begriffe	4
2.2. Online-Kurse	4
2.3. Web-Seminare	4
2.3.1 . Formen von Web-Seminaren	5
3. Nutzung von E-Learning in ICW/TÜV-Seminaren.....	6
4. Vorgaben für Web-Seminare	7
4.1. Konferenztool/Plattform	7
4.2. Teilnehmer	7
4.3. Überprüfung der Anwesenheit	7
4.4. Dozent/Moderator	7
4.5. Zugangscodes	7
5. Bepunktung E-Learning	7
5.1. Formal geschlossene Seminare und Online-Kurse.....	7
5.2. Formal offene Veranstaltungen.....	7
6. Beantragung und Zulassung	8
6.1. Beantragung	8
6.2. Web-Seminare - Bewertung und Zulassung	8
6.3. Online-Kurse - Bewertung und Zulassung	8
7. Kosten für die Beantragung von E-Learning Seminaren.....	9
7.1. Web-Seminare - Kosten.....	9
7.2. Online-Kurse - Kosten.....	10
8. Formulare zur Beantragung	10

1. Hintergrund

Fernfortbildungen in Form von E-Learning stellen eine zeitgemäße Ergänzung zu Anwesenheitsfortbildungen dar. Sie sind insbesondere durch hohe Flexibilität bezogen auf Zeit und Ort attraktiv. Qualität und Nutzen hängen wesentlich von der Umsetzung und den persönlichen Präferenzen sowie den Themen ab.

2. Begriffsklärung

Unter E-Learning versteht man übersetzt „elektronisches Lernen“, wobei hiermit alle Lehr- und Lernformen gemeint sind, die elektronisch basiert sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um webbasierte Lernformen ohne „vor Ort Anwesenheit“ der Teilnehmenden. Der Mensch per se lernt nicht „digital“.

2.1. Geschützte Begriffe

Es gibt zu dieser Art der Wissensvermittlung zahlreiche Varianten und Begriffe, dies teilweise geschützt sind. Der Begriff „**Fernlehrgang**“ ist über das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) geregelt und dessen Nutzung erfordert eine rechtliche Zulassung.

Der Begriff „**Webinar**®“ ist eine im Deutschen Patent- und Markenamt eingetragene Wort-Markel und damit urheberrechtlich geschützt. Deshalb werden im Rahmen der ICW/TÜV-Seminare E-Learning Formen als **Online-Kurse/Seminare** sowie **Web-Seminare** laut ICW-interner Regelung zugelassen.

2.2. Online-Kurse

Hierunter ist ein webbasiertes Training zu verstehen, welches der Teilnehmer zeitlich individuell steuern kann. Die Qualität der Lehre hängt neben dem Inhalt wesentlich von der didaktischen und methodischen Aufbereitung ab. Eine abwechslungsreiche Gestaltung mit angemessener Methodenvielfalt verringert die Ermüdung der Teilnehmer und erhöht damit den Lernerfolg. Online-Kurse sollten über eine Präsentation hinaus weitere, vielfältige Elemente enthalten, wie z.B. Filmsequenzen, Bildmaterial, animierte Text- und Grafikelemente, Downloads, Verlinkungen, spielerische Überprüfungen und vieles mehr. **Ein reiner Filmvortrag ist kein Online-Kurs in unserem Sinne.** In jedem Fall müssen eine Anwesenheitsüberprüfung sowie Teil- und/oder Abschlusstests integriert sein. Die tatsächliche Arbeits- oder Lernzeit muss so registriert werden, dass die Rezertifizierungspunkte nur für die tatsächliche Bearbeitungszeit bestätigt werden.

Die Bearbeitungszeit muss dem tatsächlichen Aufwand des Teilnehmenden entsprechen. Tipp: Lassen Sie den Kurs vor Beantragung von jemanden der nicht an der Erstellung beteiligt war probeweise absolvieren.

2.3. Web-Seminare

Unter Web-Seminar wird ein webbasiertes Live-Seminar verstanden, welches den Schwerpunkt der Wissensvermittlung hat. Es kann sich um ein „virtuelles Klassenzimmer“ handeln, jedoch mit (einem oder mehreren) realen, live anwesenden Dozenten. Reine „Film-Übertragungen“ oder rein virtuelle Darstellungen werden nicht als Web-Seminar berücksichtigt.

Es sollte jeweils eine interaktive Gestaltung realisiert werden, die der üblichen Form in Präsenzveranstaltungen entspricht. Die Dozenten müssen mit dem jeweiligen System vertraut sein und abwechslungsreiches Lehrangebot gewährleisten.

2.3.1 Formen von Web-Seminaren

a) **Formal geschlossen**

Hierunter werden Web-Seminare in Form des „virtuellen Klassenzimmers“ verstanden, die bis **maximal 25 Teilnehmer** und mit **permanenter eingeschalteter Live-Kamera** aller Beteiligten umgesetzt werden.

Da diese Form der Seminare eine besondere Aufmerksamkeitsspanne erfordert, wird die **Beschränkung auf 4 UE empfohlen**. Bei einer höheren Stundenzahl muss eine abwechslungsreiche, interaktive Ausgestaltung des Seminars in der Planung dargestellt werden.

Beispiel für eine Planungs-Übersicht (Form kann abweichen)

Lernziel (alternativ Lerninhalt)	Methode	Medien-Tool	Ggf. Anmerkungen
Nehmen Bedeutung der Wundeinschätzung	Brainstorming	White Board	
Rekapitulieren Systematik in der Vorgehensweise	Präsentieren und erarbeiten	PPT	
Leiten Kenntnisse aus der Wundeinschätzung auf Behandlungsziele ab	Partnerarbeit anhand von Fallbeispielen + Bewertungsmatrix	Virtuelle Gruppenräume	TN erhalten Fallbeispiel und Einschätzungstool vorab
XX			
XX			

b) **Formal offen**

Hierunter fallen alle Veranstaltungen, die nicht als klassisch „virtuelles Klassenzimmer“ und/oder mit **mehr als 25 Teilnehmern** ausgerichtet werden. Der Ein- und Austritt der Teilnehmer wird per Kamera mindestens zu Beginn und Ende der Veranstaltung bzw. nach Pausen überprüft.

c) **Gemischte Formate “Hybrid-Formen”**

Bei formal geschlossen Web-Seminaren ist es **nicht** gestattet, diese mit Präsenzformaten zu kombinieren. Bei formal offenen Web-Seminaren ist dies **zulässig**.

Gleiches gilt umgekehrt für Präsenzformen:

Für formal geschlossene Seminare ist eine Mischung, d.h. Zuschaltung von Teilnehmern über das Internet **nicht** gestattet. Bei formal offenen Präsenz-Seminaren ist dies **zulässig**.

3. Nutzung von E-Learning in ICW/TÜV-Seminaren

Grundsätzlich ist es möglich, E-Learning methodisch für die ICW/TÜV-Seminare einzusetzen. Dies gilt vorrangig für den Seminarbereich der Rezertifizierung.

Bei den Seminaren Wundexperte ICW®, Ärztlicher Wundexperte ICW®, Fachtherapeut Wunde ICW® inklusive dem Modul 1 sind jeweils anteilig E-Learning als formal geschlossenes Web-Seminar (siehe 3.3.) in bestimmten Themenbereichen möglich. Diese sind in den jeweiligen Curricula in der tabellarischen Aufstellung wie folgt gekennzeichnet.

Unterrichtsform:	<input type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> Web-Seminar	Web-Seminar Anteil in diesem Thema möglich
Unterrichtsform:	<input type="checkbox"/> Präsenz	Web-Seminar Anteil in diesem Thema nicht möglich

Die in der Tabelle aufgeführten maximalen Anteile dürfen auch dann **nicht überschritten werden**, wenn ein webbasierter Anteil aufgrund eines Planungsengpasses, zum Beispiel Dozentenausfall erfolgt. Zuschalten einzelner Teilnehmer oder Zuschalten von Dozenten zu geplanten Präsenz Unterrichten ist unabhängig vom Anlass nicht möglich. Die Planung für Web-Anteile muss zuvor von der Zertifizierungsstelle bestätigt und den Teilnehmern vor Anmeldung bekannt gemacht werden.

Übersicht zu E-Learning Möglichkeiten in den Seminaren:

Seminartyp	E-Learning Form		
	Web-Seminar formal geschlossen	Web-Seminar formal offen	Online-Kurs
Wundexperte ICW®	✓ Max 16 UE	✗	✗
Ärztlicher Wundexperte ICW®	✓ Max 16 UE	✗	✗
Fachtherapeut Wunde ICW®	✓ Max. 40 UE	✗	✗
<i>Davon in Modul 1 Fachtherapeut Wunde ICW®</i>	✓ Max 16 UE	✗	✗
Pflegetherapeut Wunde ICW®	Kein E-Learning vorgesehen, da umfangreiches SOL geplant ist. Ggf. auf Einzelanfrage z.B. für Auswertung von SOL-Anteilen		
Rezertifizierung ICW®	✓	✓	✓
	Alle E-Learning Anteile zusammen maximal 16 Punkte in der fünfjährigen Frist der Zertifikatgültigkeit des Teilnehmers		

4. Vorgaben für Web-Seminare

Die weiteren Erläuterungen beschäftigen sich mit den strukturellen und prozessualen Vorgaben für Web-Seminare.

4.1. Konferenztool/Plattform

Das System verfügt über Audio- und Video- sowie möglichst auch eine Chatfunktion. Empfehlenswert sind weitere Tools: Rollenverteilung, Präsentationen, ggf. Live-Chat, Gruppenräume, White Board, Umfragen, Tests, etc.

4.2. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer ist mit einem geeigneten Endgerät zugeschaltet. Das heißt, **pro Endgerät ist nur ein Teilnehmer** registriert. Die Form des Endgerätes ist nicht von der Zertifizierungsstelle definiert. Es ergibt sich jedoch die Notwendigkeit einer stabilen leistungsstarken Internetverbindung, einer Kamerafunktion sowie eines Lautsprechers inklusive Mikrofons beziehungsweise Headsets. Jeder Teilnehmer ist mit **Kamera** sichtbar. **Audiofunktion** (Sprechbeitrag) des Teilnehmers obliegt der Regie des Dozenten/Moderators.

4.3. Überprüfung der Anwesenheit

Der Teilnehmer erhält, wie bei der Anwesenheitsfortbildung, nur für den Teil die Punktebestätigung, an dem er tatsächlich teilgenommen hat. Der Anwesenheitsnachweis kann darüber erfolgen, dass alle Teilnehmer durchgängig auf dem Bildschirm mit der Live-Kamerafunktion (nicht Standbild) sichtbar sind. Diese Form des Seminars wird äquivalent zur Anwesenheit als „**Formal geschlossenes Seminar/virtuelles Klassenzimmer**“ definiert.

Wird die Anwesenheit „nur“ zu Beginn und zum Ende (ggf. nach Pausen) des Seminars per Kamera erfasst, gilt dies als „**Formal offene Veranstaltung**“ und wird entsprechend anders bepunktet. Hier müssen zudem die Teilnehmer darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass der Anbieter Stichproben der Anwesenheitsüberprüfung vornimmt, indem zum Beispiel darum gebeten wird, ein Handzeichen zu geben oder die Kamera einzuschalten. In jedem Fall wird eine **Teilnehmerliste** geführt.

4.4. Dozent/Moderator

Der Dozent ist live und aktiv in Echtzeit „anwesend“ und führt durch seinen Part der Lehrveranstaltung. Dies sollte interaktiv unter Einbeziehung der Teilnehmer erfolgen.

4.5. Zugangscode

Die Zertifizierungsstelle erhält spätestens eine Woche vor dem Kursstart die uneingeschränkte Zuschaltmöglichkeit als Teilnehmer.

5. Bepunktung E-Learning

Die Bepunktung des E-Learning berücksichtigt dieselben Grundsätze wie die Präsenzseminare. Es sind jedoch Besonderheiten zu beachten, die im Folgenden erläutert werden.

5.1. Formal geschlossene Seminare und Online-Kurse

Hierfür wird pro Unterrichtseinheit (UE) von **45 Minuten 1 Punkt** angerechnet. Es können **maximal 8 Punkte** pro Tag bestätigt werden. Siehe Voraussetzungen unter 2.3.1.

5.2. Formal offene Veranstaltungen

Hier können pro Unterrichtseinheit (UE) von **60 Minuten 1 Punkt** und maximal **6 Punkte** pro Tag, sowie maximal 12 Punkte für zwei Tage bestätigt werden.

6. Beantragung und Zulassung

Die Beantragung von E-Learning ist für Web-Seminare und Online-Kurse separat geregelt.

6.1. Beantragung

In den Standardseminaren sind die Anteile im Stundenplan auszuweisen.

Web-Seminare und E-Learning in Rezertifizierungsfortbildungen werden mit dem Formular für Rezertifizierungs-Seminare beantragt.

⇒ *Siehe Antrag Rezertifizierung*

6.2. Web-Seminare - Bewertung und Zulassung

Die Bewertung entspricht der Überprüfung bei Präsenzseminaren. Hinzu kommen die Aspekte der methodischen Besonderheiten im Web-Seminar. Die Zulassung bei Rezertifizierungs-Seminaren wird mittels schriftlicher Bestätigung im Antragsformular inklusive der **Bepunktung und der Registriernummer zur einmaligen Verwendung** bestätigt. Das Seminar wird dann auf der Homepage veröffentlicht.

6.3. Online-Kurse - Bewertung und Zulassung

Die Anerkennung von Online-Kursen für Rezertifizierungspunkte durch die Zertifizierungsstelle erfolgt nach einer umfassenden Bewertung. Danach wird **eine Anerkennung für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgesprochen**. Beabsichtigte Änderungen durch den Anbieter im Zulassungszeitraum sind der Zertifizierungsstelle vorab zu melden und führen in Abhängigkeit vom Umfang zu einer erneuten Prüfung. Erst nach Zustimmung der Zertifizierungsstelle darf die Änderung umgesetzt werden.

Zusätzlich zur fünfjährigen Anerkennung muss eine **jährliche Zulassung** beantragt werden. Der jährliche Zulassungsantrag dient dazu, Aktualisierungen, Ergänzungen und Änderungen anzuzeigen. Die erfolgreiche Zulassung wird durch die Zuordnung **einer sich jährlich ändernden ICW-Registriernummer** dokumentiert.

Die vorgelegte Planung wird von der Zertifizierungsstelle auf folgende Aspekte der nachfolgenden Checkliste hin im Detail überprüft und dem Antragsteller dazu schriftlich eine detaillierte Rückmeldung übermittelt.

Transparenz/ Neutralität	<ul style="list-style-type: none"> ○ Klare Erklärung der Zielsetzung, Zielgruppe, Voraussetzungen ○ Autor genannt. Ausschreibung und Inhalte Neutralität der Darstellung
Organisation/ Navigation	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nutzungsbedingungen, Transparenz für Nutzer zur Handhabung inkl. Punkteaussweisung ○ Inhaltsverzeichnis und Überschaubarkeit ○ Hilfefunktionen, Führung durch die Module
Lernziele/ Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eignung für Lernform E-Learning ○ Passend und relevant für benannte Zielgruppe und deren Praxis ○ Fachsprache entsprechend dem Lernzielniveau und der Zielgruppe ○ Ausführlichkeit, Wissenslevel adäquat ○ Links zu weiterführenden Informationen vorhanden ○ Transfer zur Praxis, praktische Beispiele angemessen ○ Aktualität, fachliche Richtigkeit
Didaktik/ Methodik	<ul style="list-style-type: none"> ○ Struktur der Lerneinheiten, gedankliche Führung, (Einstieg, Erarbeitung, Lernzielsicherung) von einfach zu komplex bzw. schwierig ○ Verständlichkeit, Klarheit der Aufgaben, Erklärungen deutlich ○ Layout: Lernförderliche Darstellung, schlüssig/rasches Erkennen möglich ○ Verlinkte Texte stehen im nachvollziehbaren Zusammenhang mit Lernzielen ermöglichen Rückkopplung von Lesezielen ○ Sinnvolle Nutzung von verschiedenen medialen und interaktiven Elementen ○ Anreize zum Lernen, Etappenziele vorhanden, ○ Reflexionsschleifen/Wiederholung möglich ○ Nutzer weiß, wo er ggf. vertiefen muss, wenn Fragen nicht beantwortet werden können (konstruktive Rückmeldung) ○ Feedback /Selbsteinschätzungsmöglichkeit gegeben Lernzielüberprüfungen sind in sinnvoller Anzahl vorhanden und dem Niveau der Lerninhalte angemessen

7. Kosten für die Beantragung von E-Learning Seminaren

Nachfolgenden die Erklärung der Berechnungsgrundlage für die Gebühren von E-Learning-Angeboten.

- ⇒ *Gesamtübersicht siehe Gebührenordnung*
https://t1p.de/Gebuehrenordnung_Bildungsanbieter_2025

7.1. Web-Seminare - Kosten

Web-Seminare werden zur Registrierung als Rezertifizierungs-Seminar wie Präsenzseminare berechnet.

Für Anteile im Standardseminar wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, sofern eine ergänzende Prüfung/Mehrfachbearbeitung erforderlich ist.

7.2. Online-Kurse - Kosten

Die jährliche Zulassungsgebühr finden Sie in unserer Gebührenordnung:

https://t1p.de/Gebuehrenordnung_Bildungsanbieter_2025

Der für die Prüfung des Programmes entstehende zusätzliche Aufwand wird dem Antragsteller mit dem Faktor 3 der veranschlagten Bearbeitungszeit des Teilnehmers, zum aktuellen Stundensatz laut Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Die Gebühr ist auch im Falle einer Ablehnung zu entrichten.

Für die folgende jährliche Zulassung des Online-Kurses fällt die einfache Zulassungsgebühr an.

Sollten nach einer ersten Bewertung Nachbesserungen erforderlich sein, ist dies innerhalb der Gebühr einmalig nach Rückmeldung durch die Zertifizierungsstelle möglich.

Sollten danach weitere Nachbesserungen erforderlich sein, werden zusätzlich anfallenden Bearbeitungskosten fällig. Bei wesentlichen Veränderungen am Online-Kurs innerhalb der fünf Jahre kann eine in Abhängigkeit des Umfangs der Veränderungen anteilige Bearbeitungsgebühr anfallen.

8. Formulare zur Beantragung

⇒ *siehe Rezertifizierung Anbieter*